

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

28.10.2019

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, vertritt als der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration rund 20'000 Mitglieder (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) aus allen Landesgegenden.

Gerne nimmt GastroSuisse im Folgenden Stellung zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) betreffend **die Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme** (Umsetzung der Motion 18.3002 «Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme» der Staatspolitischen Kommission des Ständerates).

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Das Gastgewerbe gilt als wichtige Erwerbsbranche für vorläufig Aufgenommene. Gut ein Drittel der Erwerbstätigen aus dieser Gruppe sind in dieser Branche beschäftigt. Damit stellt das Gastgewerbe einen wichtigen Pfeiler des schweizerischen Integrationssystems dar.

Der Verband für Hotellerie und Restauration unterstützt die Bestrebungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Integration und finanzielle Selbstständigkeit von vorläufig Aufgenommenen zu verbessern. Ein flexiblerer Kantonswechsel (gemäss Art. 85b Abs. 3 E-AIG) erhöht deren Chancen für eine langfristige Arbeitsmarktintegration. Damit erschliesst sich dem Gastgewerbe ein grösserer Kreis an Arbeitskräften, die oftmals länderspezifische gastronomische Vorkenntnisse mitbringen und qualifiziert sind.

II. Notwendige Anpassungen

GastroSuisse begrüsst, dass vorläufig Aufgenommene nicht nur bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis, sondern auch zwecks einer beruflichen Grundbildung einen Anspruch auf Kantonswechsel geltend machen können. Jedoch ist sicherzustellen, dass dies auch im Rahmen eines [RIESCO-Lehrgangs Gastronomie](#) möglich ist. Somit würde nicht nur die Integration und Arbeitsmarktfähigkeit der vorläufig Aufgenommenen gefördert, sondern auch der Pool an gut ausgebildeten Arbeitskräften gestärkt.

Darüber hinaus sollten Massnahmen geprüft werden, wie arbeitsfähige und -suchende vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Gruppe weist eine hohe Sozialhilfequote auf. Wie der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung (z.B. S. 4) darlegt, sind viele Arbeitgeber zu wenig über den Status „Vorläufige Aufnahme“ informiert. Manche potentielle Arbeitgeber gehen davon aus, dass sich jene nur für kurze Zeit in der Schweiz aufhalten, was zu einer Zurückhaltung der Arbeitgeber führen kann. Der Vorschlag, dem durch eine Änderung der Bezeichnung „Vorläufige Aufnahme“ entgegenzuwirken, wurde verworfen. Gerne ersuchen wir Sie, andere Massnahmen zur Aufklärung der Arbeitgeber über den Status „Vorläufige Aufnahme“ zu prüfen.

III. Exkurs: Integrative Wirkung trägt zur hohen Arbeitslosigkeit in der Branche bei.

Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber verpflichtet, zu besetzende Stellen in Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote einen Schwellenwert von 8 % (5 % ab 2020) erreicht oder übersteigt, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Die Stellenmeldepflicht gilt für die meisten gastgewerblichen Berufsarten (z.B. Service-, Küchenpersonal). In den gastgewerblichen Berufen herrscht insbesondere deshalb eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit, weil die Branche auf dem Arbeitsmarkt eine grosse integrative Wirkung entfaltet. Dies betrifft beispielsweise branchenfremde Personen, welche auf der Suche nach einer Stelle in ihrem erlernten Tätigkeitsbereich als Überbrückung eine temporäre Stelle im Gastgewerbe antraten.

Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a Bundesverfassung (Steuerung der Zuwanderung) wurde auch als eine der Massnahmen beschlossen, dass die Sozialhilfebehörden alle stellensuchenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV) melden. Im Sinne einer effektiveren Ausschöpfung von vorhandenem Arbeitskräftepotenzial begrüsst GastroSuisse diesen Schritt. Jedoch ist es GastroSuisse ein Anliegen, dass die Integration und verbesserte Arbeitsmarktfähigkeit vorläufig Aufgenommener nicht zu einer weiteren Verfälschung der Arbeitslosenstatistik führt. Daher wäre es wünschenswert, wenn die vorläufig Aufgenommenen nicht von der Arbeitslosenstatistik erfasst werden, oder für Branchen mit einer hohen integrativen Wirkung ein höherer Schwellenwert gelten würde.

IV. Résumé

Insgesamt **begrüss**t GastroSuisse weitere Anstrengungen, um mehr **vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt zu integrieren**. Mit einer betriebsfreundlichen Umsetzung der vorgesehenen Änderungen sind wir überzeugt, dass das Gastgewerbe seine Funktion als Integrationsmotor zukünftig noch stärker wahrnehmen wird.

GastroSuisse nimmt **keine Stellung zu den Änderungen des AIG betreffend die Einschränkungen für Reisen ins Ausland** (Umsetzung der Motion 15.3953 „Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene“ von Nationalrat Gerhard Pfister).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen, und die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch